

Aabenraa
Kommune



ANLAGE 1

Auswahlkriterium – Ausfüllen der
eidesstattlichen Versicherung

ÜBER DIE BESCHRÄNKUNG DER MÖGLICHKEITEN VERPFLICHTETER PARTEIEN HINSICHTLICH DER TEILNAHME AN ÖFFENTLICHEN VERGABEVERFAHREN u. a. m.

Abgabe der eidesstattlichen Versicherung im Namen von:

BIETER	
CVR.-NR. (DK)	

womit der Bieter versichert:

- dass er nicht unter die obligatorischen Ausschlusskriterien fällt, vgl. § 135, Abs.1-3 u. § 136 des [dän.] Vergabegesetzes (Udbudsloven)

Unterschrift

Die eidesstattliche Versicherung wird im Namen des Bieters durch die nachstehend genannte Person abgegeben, die mit ihrer Unterschrift

1. bestätigt, zur Abgabe der Erklärung befugt zu sein;
2. an Eides statt (nach Treu und Glauben) die Richtigkeit der Angaben der Erklärung bestätigt und
3. ihr Einverständnis zur Nachprüfung der Angaben bei den einschlägigen Behörden durch den Auftraggeber erteilt.

NAME	
TITEL	
DATUM	
UNTERSCHRIFT	

Der Bieter hat alle blauen Felder auszufüllen – UNTERSCHRIFT NICHT VERGESSEN